

180 Jahre Gewerbeverband der Stadt Zürich

Am 14. September 2021 durfte GVZ-Präsidentin Nicole Barandun nach Monaten mit Absagen und Verschiebungen von Anlässen rund 130 Mitglieder und Gäste im Kongresshaus Zürich zum Mitgliederanlass des GVZ begrüßen. Dank 3-G-Konzept stand einem ungezwungenen Austausch von Angesicht zu Angesicht nichts mehr im Weg: Es wurde rege diskutiert, debattiert, gelacht und genossen. Freude herrschte!



GVZ-Präsidentin Nicole Barandun durfte neben den Mitgliedern auch **Regierungsrat Ernst Stocker** und **KGV-Präsident Werner Scherrer** sowie weitere Gäste aus Politik und Wirtschaft begrüßen. In ihrer launigen Ansprache liess sie die letzten Monate Revue passieren, zeigte, wie mit Pragmatismus, Innovationsfähigkeit und viel persönlichem Einsatz kleinere und grössere Hürden genommen werden konnten.

In seinem **Referat «In der Jahrhundertkrise die Lebensfreude bewahren»** ging **Rudi Bindella jun.**, wohl stellvertretend für viele Anwesende, auf Werte, Verbundenheit, Zusammenhalt und Diversifikation ein und erklärte, wie Verantwortung gegenüber den Arbeitnehmenden und die notwendige Hartnäckigkeit gegenüber den Verantwortlichen in Stadt, Kanton und Bund ihn durch die Krise begleitet haben.

Beim anschliessenden Apéro riche, offeriert von der Zürcher Kantonalbank, blieb genügend Zeit für den Erfahrungsaustausch und genussvolle Momente mit Gleichgesinnten.

Den ausführlichen Bericht und die Bildstrecke finden Sie [hier](#).

180. Delegiertenversammlung 2021

Zusammenfassung der schriftlich durchgeführten DV vom 6. Juli 2021

Von den insgesamt 114 Stimmberechtigten haben 49 ihre Stimmen abgegeben. Alle Geschäfte wurden angenommen, entweder einstimmig oder abweichend wie folgt: Beim Traktandum 1, Genehmigung des Protokolls vom 7. September 2020, haben sich neun enthalten, und Traktandum 7, Genehmigung der Statutenanpassung für Art. 17 (Ermöglichung der Einladung zur DV per E-Mail), wurde mit 40 Ja- gegenüber neun Nein-Stimmen angenommen. Vier Enthaltungen gab es durch GVZ-Vorstandsmitglieder beim Traktandum 4, Entlastung des Vorstands.

Save the Date

Neujahrsanlass

Dienstag, 18. Januar 2022, 18 bis ca. 21 Uhr

NEIN zum kommunalen Verkehrs- und Siedlungsrichtplan

Mit dem kommunalen Verkehrs- und dem Siedlungsrichtplan plant der Zürcher Gemeinderat die Zukunft der Stadt – allerdings an den Bedürfnissen der Bewohnerinnen und Bewohner vorbei. Es droht ein detailversessener Stadtumbau, der nicht zuletzt auch dem Gewerbe der Stadt Zürich zusetzen wird. Am 28. November 2021 haben Zürcherinnen und Zürcher die Möglichkeit, darüber abzustimmen.



Der Kanton Zürich wird in den nächsten Jahren weiter wachsen – vor allem in urbanen Wohngebieten. Für die Stadt Zürich bedeutet das **80'000 neue Einwohnerinnen und Einwohner bis im Jahr 2030**. Das erfordert einiges an Planung: Der Gemeinderat hat daher einen Siedlungs- und einen Verkehrsrichtplan in Auftrag gegeben, um Zürich auch in Zukunft attraktiv zu halten.

Radikaler Stadtumbau statt vorausschauende Weichenstellung

Das Resultat schiesst jedoch weit über das Ziel hinaus. **Die Richtpläne drohen die Stadt zu erdrosseln.** Statt sinnvolle Weichen zu stellen, um das Wachstum zu lenken, plant eine links-grün-alternative Mehrheit im Stadt- und Gemeinderat einen detaillierten Stadtumbau, der den Bedürfnissen der Zürcherinnen und Zürcher nicht mehr entspricht und dem Gewerbe der Stadt weitere Steine in den Weg legt.

Verabschiedung von einer attraktiven Innenstadt

Der Siedlungsrichtplan sieht den «5-Minuten Lebensradius» vor, der die wirtschaftliche, kulturelle sowie gesellschaftliche Zentrumsfunktion der Innenstadt durch **vorgegebene Quartierzentren** ersetzen soll. Das wäre ein städteplanerischer Umbau, der die Realität verkennt: Eine derartige Ansammlung von Dorfzentren entspricht schon seit über hundert Jahren nicht mehr dem Wesen Zürichs.

Weitgehende Mitspracherechte der Verwaltung

Das Mitspracherecht der Städteplaner hört hier nicht auf: Die Verwaltung wird beauftragt, das **Stadtleben in eine politisch erzwungene Richtung** zu dirigieren. Die Konsequenz wäre ein gestalterischer Einheitsbrei

und die Verhinderung kultureller, gastronomischer und gewerblicher Vielfalt. Zürich droht seine Urbanität und Diversität, seine Innovationskraft und seine kreative Dichte zu verlieren, welche bisher die Lebensqualität der Stadt ausmachen.

Erschwerung der Innenstadterschliessung

Der historische Parkplatzkompromiss hat der Stadt in den letzten Jahren geholfen, attraktiver zu werden – indem er Stadträume geschaffen hat, ohne die für das Gewerbe bedeutsamen Parkplätze abzubauen. Jetzt wird der Kompromiss einseitig aufgekündigt, ohne eine konkrete Alternative aufzuzeigen oder auch nur einen Ansatz für einen neuen Kompromiss zu suchen. **Parkplätze sollen ohne erkennbare Untergrenze abgebaut werden.**

#FreeZüri ist eine Bewegung, welche sich gegen die extremen Richtpläne einsetzt und für ein urbanes, inspirierendes, vielseitiges, vernetztes und offenes Zürich kämpft.

Weitere Infos auf free-züri.ch. Hier können Sie Teil der Bewegung werden und kostenlos Free-Züri-Gadgets bestellen.

Zurück auf Start: Ablehnung an der Urne

Wie sich ausgedörrte und ausgestorbene Zentren, geschlossene Kulturbetriebe und eingeschränkte Freizeitmöglichkeiten anfühlen, kennen wir aus dem Lockdown. Die zwei Richtpläne scheinen diesen Zustand als politische Realität zementieren zu wollen: Weg von Freiheit, Chancen und Räumen zur Entfaltung von Ideen, Kreativität und Menschen, hin zu einer **bis ins Detail dirigierten Lebensführung**. Ein attraktives Zürich sieht anders aus.

Am 28. November 2021 bietet sich Stadtzürcherinnen und Stadtzürchern die Möglichkeit, eine Überarbeitung einzufordern. Mit der Ablehnung an der Urne kann verhindert werden, dass die Stadt von städteplanerischen Gelüsten erdrosselt wird.



Aktion «Brings uf d'Strass»

Seit der Bekanntgabe der Pläne aus AL-Stadtrat Richard Wolffs Küche schlug dem Projekt eine raue Brise entgegen. Der GVZ unterstützte die Zürcher Hoteliers bei ihrer juristischen Intervention an der Zähringerstrasse. Und überraschenderweise killte ausgerechnet die grüne alt Stadträtin Monika Stocker mit Mitstreitenden das Projekt an der Ankerstrasse. So wurden wenigstens **nur drei der ursprünglich fünf geplanten Strassenzüge für den MIV gesperrt und temporär als Spielwiese umgenutzt**: die Fritschistrasse im Kreis 3 als «gemeinschaftlicher Vorgarten», die Rotwandstrasse im Kreis 4 als «nachbarschaftliche

Verweiltribüne» und die Konradstrasse im Kreis 5 als «lange Spielstrasse».

Die ganze Aktion wurde in der Folge medial sehr kontrovers diskutiert. Von Gewerbetreibenden war zu erfahren, dass sie vorgängig von der Stadt gar nicht oder nur sehr kurzfristig über das Vorhaben informiert worden seien. Die Stadt selber äussert hingegen, sie habe im Vorfeld die Bedürfnisse des Gewerbes abgeholt. Augenscheine vor Ort boten ein ernüchterndes Bild, wie die Fotos zeigen: **Viel Aufwand für keine Leute!** Die Resultate der aufgestellten, frei zugänglichen Ständer mit Emoji-Pushbuttons zur Befragung des Publikums dürfen getrost als nicht aussagekräftig beurteilt werden.



Konradstrasse, 11. August 2021, 10.30 Uhr, ein sonniger Sommermorgen...



Konradstrasse, 11. August 2021, 16.00 Uhr: Wo bleibt das Publikum?



Fritschistrasse, 13. August 2021, 16.30 Uhr: Auch hier gährende Leere...



Der GVZ wandte sich Ende August 2021 mit einem **Fragenkatalog** an den zuständigen Stadtrat Wolff und ersuchte u.a. um die Beantwortung folgender Fragen: Welche Detailhändler, Restaurants und Gewerbebetriebe wurden im Vorfeld einbezogen und wie waren die Rückmeldungen? Wurden Bedenken geäussert oder Chancen gesehen? Wie hoch sind die Kosten für zur Verfügung gestelltes Material, Auf- und Abbau,

Unterhalt, Reinigung, Betreuungs- und Bewachungspersonal? Wie hoch sind die Kosten für Befragungen und Auswertungen? Wie hoch sind die Gesamtkosten des Projekts? Warum nahmen Auf- und Abbau je eine Woche in Anspruch? Was geschieht mit dem zur Verfügung gestellten Material/Mobiliar? Die Antworten standen bei Redaktionsschluss noch aus. Wir halten Sie auf dem Laufenden.

Velovorzugsroute Mühlebach-/Zollikerstrasse als permanente Verkehrsvorschrift festgesetzt

Der Medienmitteilung des Tiefbauamtes vom 25. August 2021 ist zu entnehmen, dass die bereits heute für den Fuss- und Veloverkehr bedeutende Achse «eine neue Qualität erhalten» soll. Mit dem Ausbau zur Velovorzugsroute tritt eine neue Vortrittsregelung zugunsten der Velofahrenden in Kraft. Aus Sicherheitsgründen werden die Parkplätze grösstenteils längs zur Fahrbahn angeordnet und auf der ganzen Strecke eine Abstandsmarkierung zwischen Velostreifen und PP gesetzt. Resultat: Abbau von 26 (von total 46) weissen und 105 (von total 159) blauen PP. **Die Parkplatzbilanz beträgt also satte minus 131!**

Jetzt kommt's: «Da die baulichen Massnahmen von untergeordneter Bedeutung sind, konnte auf eine öffentliche Planaufgabe nach Strassengesetz verzichtet werden.» **Für die Zukunft bedeutet das eine Praxisänderung: Der Parkplatzabbau** wird nicht mehr wie bisher über die öffentliche Planaufgabe gemäss § 13 des Strassengesetzes des Kantons Zürich abgehandelt, sondern **neu als permanente Verkehrsvorschrift. Die Mitwirkung der Bevölkerung mittels einfacher Einsprache wird somit ausgehebelt, für das Gesuch zur Neubeurteilung braucht es neu die direkte Betroffenheit und eine sehr komplexe schriftliche Einsprache. Der GVZ unterstützt seine Mitglieder bei deren juristischer Einwendung.**

Triemlistrasse – alle blauen Parkplätze sollen weg

Dem radikalen PP-Abbau in der ganzen Stadt Zürich sollen auch **alle 67 blauen PP an der Triemlistrasse zum Opfer fallen**. Grund: Weil man es kann! Gemäss der Kommunikationsabteilung des Tiefbauamtes fordern das kantonale Planungs- und Baugesetz, die städtische Parklatzverordnung, die Strategie Stadtverkehr 2025 und die Verkehrsrichtpläne als aktuell gesetzliche Grundlagen die Abdeckung der definierten Bedürfnisse und eine effiziente Nutzung der Fläche. Der GVZ traf sich am 7. Juli 2021 um 8.00 Uhr zu einer **Begehung mit den Projektverantwortlichen, um ihnen die für das Gewerbe immer prekärer werdende Situation bezüglich Park- und Umschlagplätzen vor Ort aufzuzeigen.**

An der von GVZ-Geschäftsführerin Ursula Woodtli initiierten anderthalbstündigen **Begehung** nahmen von Seiten der Stadt Pieder Durisch, Mobilität und Planung, Reto Muzzarelli, Projektierung und Realisierung, beide Tiefbauamt, und Eleonore Jacobi, Metron Verkehrsplanung AG, teil. Stadtrat Wolff war trotz Zusage leider kurzfristig verhindert. Auch Michael Kollmann, Präsident des Gewerbevereins Albisrieden, war anwesend. Er kennt die Situation aus erster Hand, hat er doch sein Geschäft an der Triemlistrasse.

Die Triemlistrasse und (!) die Strasse In der Ey sind als Bestandteil des verbindlichen regionalen Richt-

plans und als Hauptnetz der Velostrategie 2030 ausgewiesen. Durisch betonte, dass die städtische Abstimmung über die Velorouten hoch angenommen worden sei. Für deren Umsetzung solle aber nicht mehr Fläche in der Stadt zubetoniert werden. Es gebe Motorfahrzeuge, Velos, Fussgänger, den öV, aber auch Bäume am Strassenrand. Das alles mache es schwierig, eine Lösung zu finden. Woodtli warf ein, dass **ein Kompromiss gefunden werden müsse, der allen Verkehrsteilnehmenden gerecht werde und nicht einzelne massiv bevorzuge**. Durisch meinte dazu, die Stadt halte sich an die gesetzlichen Vorgaben.

Die Stadt verweist bezüglich Abbau der PP auf deren **Kompensierung in den erstellten Wohnersatzneubauten**: 176 neue PP sind entstanden, zehn Prozent davon Besucher-PP. Abklärungen des GVZ haben ergeben, dass alle PP der betreffenden Genossenschaft vermietet sind, eine **Fremdvermietung komme nicht in Frage**. Und natürlich können auch Gewerbefahrzeuge nur dort parkieren, wenn Arbeiten in der Siedlung zu erledigen sind. Für Durisch ist klar: Die alltäglichen Arbeiten seien das Problem, für Spezialsituationen gebe es Sonderlösungen.



Triemlistrasse

Die heutige Breite der Triemlistrasse bleibt, ebenso wie die Breite des bestehenden Trottoirs und die bestehenden Bäume mit ihren Baumgruben. Auch der Busverkehr der Linie 80 wird weiterhin über die Triemlistrasse geführt. **Zusätzlich kommt der Velostreifen. Güterumschlagplätze hingegen sind keine geplant.** Durisch erklärte, der Güterumschlag dürfe auf dem Trottoir oder Velostreifen stattfinden, dann müsse umparkiert werden. Die Situation verschärfe sich natürlich mit dem weiteren Abbau. Woodtli warf ein, dass diese Praxis klar kommuniziert werden müsse, damit sich die **Velofahrenden bewusst seien, dass sie vorübergehende Einschränkungen auf dem Velostreifen hinnehmen und akzeptieren müssten**. Sie fragte, ob

nicht wenigstens zwischen den Bäumen Gewerbe-PP und -Umschlagplätze markiert werden könnten. Muzzarelli gab an, dass eventuell sogar die flächendeckende Begrünung zwischen den Baumgruben vorgesehen sei. Er werde das prüfen. Durisch fügte an, dass deren Bewirtschaftung auch gegeben sein müsse, damit die Nutzung allen offenstehe. Woodtli plädierte ganz grundsätzlich für **App-basierte Bewilligungen zur Vereinfachung des Verfahrens**. Lieber wären ihr nach wie vor blaue PP, die mit der Gewerbeparkkarte genutzt werden dürften. Irgendwo müssten die Wagen ja abgestellt werden können, auch nach erfolgtem Abladen von Material.



Ursula Woodtli kann's nicht fassen.



In der Ey

Jacobi plädierte für Anpassungen an konkrete Situationen, indem man klassische Situationen festhalte und dann Handlungsweisen definiere. Das erfolge projektweise und benötige natürlich auch Augenmass. Durisch ergänzte, dass obwohl der Trend Richtung autofreies Wohnen gehe, man auch die Möglichkeit prüfen könnte, **bei Neubauten eine gewisse Anzahl Gewerbe-PP vorzugeben**. Da das aber bei bestehenden Bauten ja nicht gehe, plädierte Woodtli zum Abschluss dafür, dass das ursprüngliche Projekt unter Filippo Leutenegger, mit wesentlich geringerem PP-Abbau, nochmals geprüft werde. Immerhin sind gemäss Tiefbauamt Anpassungen am Projekt immer noch möglich. Die Planaufgabe nach § 16 Strassengesetz erfolgt voraussichtlich im Frühjahr 2022.

Kleine Bemerkung am Rande: Wie auf den Fotos unschwer zu erkennen, herrschten widrige Witterungsverhältnisse. Während der anderthalb Stunden der Begehung waren auf der ganzen Route weniger als zehn Velofahrende zu sehen, dafür waren sämtliche blauen PP besetzt...

Einwendungen gegen Strassenbauprojekte

Hängige Einwendungen des GVZ (gekürzt) innert Frist, öffentliche Planaufgabe gemäss § 13 des Strassengesetzes des Kantons Zürich (Mitwirkung der Bevölkerung):

Dammstrasse (Abschnitt Höneggerstrasse bis Röschibachplatz) (22. Juni 2021)

Verzicht auf den Abbau aller 7 von 7 blauen Parkplätzen. Verzicht auf die Verlängerung der bestehenden Begegnungszone. Verzicht auf den Einbau von Belagsrampen.

Zweier- und Zurlindenstrasse (Abschnitt Birmensdorfer- bis Seebahnstrasse) (25. August 2021)

Verzicht auf den Fahrstreifenabbau in der Zurlindenstrasse. Der separate Linksabbiegestreifen in die Zweierstrasse sei zwingend beizubehalten. Verzicht auf die Einführung eines Einbahnregimes in der Zurlindenstrasse (Abschnitt Bremgartner- und Zweierstrasse). Der Zweirichtungsverkehr sei weiterhin zu gewährleisten.

Bemerkung: Bei der seinerzeitigen Sperrung der Schmiede Wiedikon hatte die Stadt versichert, dass die Zurlindenstrasse den hierdurch entstehenden Mehrverkehr kapazitätsmässig aufnehmen könne. Und jetzt, nach ein paar Jahren, wird genau dieser Abschnitt für den MIV kapazitätsreduziert mittels Fahrstreifenabbau und Einbahnregime. Offiziell begründet natürlich mit der Umsetzung des Alleenkonzepts und Massnahmen zugunsten von Velo und Fussgängern.

Planaufgaben abonnieren

Wissen wer in deiner Strasse baggert.

Mit dem Online-Angebot «Bauprojektinformationen Tiefbau» auf «Mein Konto» der Stadt Zürich können Interessierte ab sofort einen **Newsletter aktivieren**, der sie informiert, wenn

im näheren Umfeld einer oder mehrerer Adressen öffentliche Planaufgaben von Strassenbauprojekten nach §13 und §16 StrG ausgeschrieben werden.

Besuchen Sie hierzu «[Mein Konto](#)», melden Sie sich an und aktivieren Sie im Bereich «Wohnen & Bauen» den Service «Bauprojektinformationen Tiefbau».

Falls Sie über das «Mitwirkungsverfahren der Bevölkerung» (§ 13 StrG) gegen einen PP-Abbau vorgehen möchten, finden Sie auf quartierparkplaetze.ch Hilfe.

Tempo 30 auf der Rosengartenstrasse

Vor wenigen Wochen hat der Stadtrat einen **Grundsatzentscheid für Tempo 30 auf dem ganzen Stadtgebiet** gefällt. Auch auf Hauptverkehrsachsen und auch auf Kosten des öffentlichen Verkehrs. Anfang September dann als Tüpfelchen auf dem i die Mitteilung, dass das **Tempo auf der Rosengartenstrasse reduziert** wird. Begründung: Lärmschutz. Der Kanton will die Anordnung vorher beurteilen...

GEWERBE-NEWS

Tag der urbanen Produktion



Tag für Tag werden in der Stadt Zürich die unterschiedlichsten Güter produziert. Am **Samstag, 2. Oktober 2021**, können von 11 bis 17 Uhr in der ganzen Stadt Fabriken, Werkstätten oder Ateliers besucht werden. **Der GVZ ist mit sieben Mitgliedern vertreten.** An vielen Orten können Sie spontan vorbeigehen, einige veranstalten Workshops oder geführte Touren, für die eine Anmeldung erforderlich ist. Details finden sie auf urbane-produktion.ch und auf der interaktiven Karte. Der Tag der urbanen Produktion ist auch für **Jugendliche in der Berufswahl** eine ausgezeichnete Gelegenheit, Informationen über verschiedene Berufe aus erster Hand zu erhalten.

Anstossen und Austauschen in der Brauerei Oerlikon im Anschluss an den Tag der urbanen Produktion ab 17.00 Uhr. [Hier anmelden](#).

schnuppy.ch

schnuppy.ch ist ein Projekt zur Förderung der dualen Ausbildung und bietet eine **kostenlose, digitale Plattform für die Organisation von Schnuppertagen** und -wochen an. Neu ist diese auch für Betriebe in der **Stadt Zürich** aufgeschaltet. Wenn Sie Lernende ausbilden und Schnuppertage anbieten, können Sie so Ihren **Organisationsaufwand minimieren**. Registrieren Sie einfach Ihren Betrieb. Alle Informationen und Kontakte werden dann über diese Plattform abgewickelt und können jederzeit angepasst werden. Auch haben Sie laufend Übersicht über den aktuellen Stand der Bewerbungen. Fragen beantwortet renato.mazzucchelli@schnuppy.ch.

«rent a stift»

Das Projekt «rent a stift» war (nach der Absage 2020 wegen der Pandemie) **2021 wieder ein voller Erfolg**: 17 Referentinnen und Referenten in Ausbildung aus 10 Betrieben besuchten zu zweit 55 Schulklassen und schilderten den Jugendlichen ihren Alltag im Lehrbetrieb und der Berufsfachschule und beantworteten Fragen. Das Gespräch zwischen fast Gleichaltrigen findet somit auf Augenhöhe statt – ohne Erwachsene und in der Sprache und mit den Begrifflichkeiten von Jugendlichen. «rent a stift» ist seit 2015 erfolgreich unterwegs und hat sich stetig weiterentwickelt.

24 Lernende als Referenten gesucht

Haben auch Sie Lernende im Betrieb, die anderen Jugendlichen ihren Beruf näher bringen und über ihre Erfahrungen in der Ausbildung berichten möchten? «rent a stift» bereitet sie mit folgender Schulung auf diese Aufgabe vor: 1 Informationsabend, ca. 2 Std. / 1 Ausbildungstag, 8 Std. / 1 Debriefing, ca. 1,25 Std. Anschließend halten sie 5 bis 7 Referate in 2er-Teams. Das erworbene Know-how in **Präsentationstechnik und Auftrittskompetenz** wirkt sich mit Sicherheit auch positiv auf die Zusammenarbeit im Lehrbetrieb aus. Kontakt: renato.mazzucchelli@bluewin.ch.

PRAKTISCHE INFORMATIONEN

Polizeieinsatz im Internet



Kriminalität im Internet zeigt sich in verschiedener Weise. Um die Bevölkerung zu schützen, ist die Polizei im virtuellen Raum präsent. cybercrimepolice.ch der Kantonspolizei Zürich informiert, deckt auf, hilft und wirkt präventiv. Konkret bietet sie Warnungen, hilfreiche Verhaltensanweisungen bei akuter Bedrohung und dank internationaler Vernetzung grosse Reichweite. Zudem können aktuelle Cyberereignisse einfach gemeldet und Erfahrungen mit anderen Nutzern geteilt werden.

Nachkontrolle Strassenverkehrsamt

Seit Kurzem besteht die Möglichkeit, dass rund 200 durch den Autogewerbe-Verband (AGVS) Zürich autorisierte Fachbetriebe die ordnungsgemässe Reparatur von Fahrzeugen bestätigen können, wenn bei der Kontrolle durch das Strassenverkehrsamt nicht gravierende Mängel festgestellt wurden. Damit muss das beanstandete Fahrzeug nicht ein zweites Mal beim Strassenverkehrsamt vorgeführt werden. Das **Reparaturbestätigungsverfahren** (RBV) gilt für Personenwagen, Lieferwagen, Kleinbusse, Sattelschlepper, Lastwagen, Gesellschaftswagen, Motorräder und Anhänger mit weissem Kontrollschild.

Die Fachbetriebe bestätigen dem Strassenverkehrsamt auf digitalem Weg die ordnungsgemässe Behe-

bung der Mängel. Dieses verschickt daraufhin den angepassten Fahrzeugausweis per Post an den Fahrzeughalter.

Es können sich weiterhin alle Garagisten, welche im Besitz eines ZH-Händlerschildes sind, als RBV-Fachbetrieb anmelden.

MWST x 2

Mehrwertsteuer-Guthaben werden neu **innert dreissig Tagen** nach Eintreffen der Abrechnung bei der ESTV ausbezahlt. Ein Gesuch um vorzeitige Rückzahlung ist nicht mehr notwendig.

Covid-19-Beiträge der öffentlichen Hand wie Zahlungen, Zinsvorteile auf Darlehen und Schuldertilgungen, die seit dem 1. März 2020 ausgerichtet worden sind, gelten als Mittelflüsse gemäss Art. 18 Abs. 2 Bst. a MWSTG. Aufgrund der ausserordentlichen Lage muss beim Erhalt solcher Beiträge keine Vorsteuerkürzung vorgenommen werden. In der **MWST-Abrechnung** sind die Covid-19-Beiträge unter Ziffer 910 (Spenden, Dividenden, Schadenersatz usw.) zu deklarieren.

Erhöhung des Privatanteils an Geschäftsfahrzeugen

Die Berufskostenverordnung regelt für die direkte Bundessteuer ab 1. Januar 2022 neu, dass die private Nutzung des Geschäftsfahrzeugs (inkl. Arbeitswegkosten) **pro Monat mit 0,9 Prozent des Fahrzeugkaufpreises** versteuert werden kann. Bisher beträgt die Pauschale 0,8 Prozent.

Mit der neuen Regelung **entfallen die Aufrechnung für den Arbeitsweg und der Fahrkostenabzug bei der direkten Bundessteuer**. Dazu entfällt für Arbeitgeber die Pflicht, den Anteil Aussendienst auf dem Lohnausweis zu deklarieren. Trotz der Änderung bleibt es jedoch weiterhin möglich, die effektive private Nutzung mit einem Fahrtenheft abzurechnen und den Fahrkostenabzug geltend zu machen.

Steuerabzug für Liegenschaftsunterhaltskosten und Energiesparmassnahmen

Die an die Änderung des Steuergesetzes infolge der Energiestrategie 2050 angepassten Merkblätter des kantonalen Steueramtes über die **steuerliche Abzugsfähigkeit von Kosten für den Unterhalt und die Verwaltung von Liegenschaften** (ZStB Nr. 30.3) und über die **steuerliche Behandlung von Investitionen, die dem Energiesparen und dem Umweltschutz dienen** (ZStB Nr. 30.4) berücksichtigen die ab der Steuerperiode 2020 **neu geschaffene Abzugsmöglichkeit** der Rückbaukosten im Hinblick auf einen Ersatzneubau (§ 30 Abs. 2 StG) sowie die Übertragbarkeit von Aufwendungen für Investitionen, die dem Energiesparen und dem Umweltschutz dienen, sowie von Rückbaukosten im Hinblick auf einen Ersatzneubau (§ 30 Abs. 2bis StG). Diese Kosten sind **in den zwei nachfolgenden Steuerperioden abziehbar**, soweit sie in der laufenden Steuerperiode, in welcher die

Aufwendungen angefallen sind, steuerlich nicht vollständig berücksichtigt werden können.

Die angepassten Merkblätter ersetzen die bisherigen Merkblätter vom 13. November 2009 mit Wirkung ab der Steuerperiode 2020.

Marke Schweiz schützen

Der Verein Swissness Enforcement, dem private und staatliche Akteure angehören, soll **gegen die missbräuchliche Verwendung von Schweizer Herkunftsangaben vorgehen – auch im Ausland**. In der Schweiz gelten gesetzliche Regeln für Erzeugnisse und Dienstleistungen, welche die Produzenten mit Swissness bewerben wollen. Exporteure können im Ausland nicht vom sogenannten Swissness-Bonus profitieren, wenn dort Schweizer Herkunftsangaben auch von Unberechtigten genutzt werden. Laut einer Studie des Bundes vom Dezember 2020 brauche es für die erfolgreiche Rechtsdurchsetzung im Ausland gebündelte Kräfte. Hier soll der neue Verein ansetzen.

Trinkwasser wird günstiger

Der Stadtrat beantragt dem Gemeinderat, die Grund- und Verbrauchsgebühren für **Trinkwasser ab 2022 um 15 Prozent zu senken**. Davon profitieren Mieterinnen und Mieter ebenso wie Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer. Gleichzeitig soll die Berechnung der Gebühren an die neue Generation von Wasserzählern angepasst werden.

Die aktuelle Senkung der Gebühren geht auf eine Motion der Gemeinderäte Albert Leiser und Andreas Kirstein zurück.

VERANSTALTUNGEN

Hasenrain 2021 und Termin für 2022



GVZ-Präsidentin Nicole Barandun begrüsst die Anwesenden.

2020 musste das Treffen leider Covid-bedingt ausfallen. Umso erfreulicher ist es, dass sich am 31. August 2021 die Präsidentinnen, Präsidenten und Vorstände zum dreizehnten Mal wieder in der Hasenrainhütte versammeln konnten. 30 Personen genossen den **ungezwungenen, lässigen Abend im Grünen bei gluschtigen Grilladen und anregenden Gesprächen**.

Ein herzliches Dankeschön gebührt dem Handel und Gewerbe Höngg für den schönen Apéro und dem Apo-



In Gesellschaft schmeckt es doppelt so gut.



Der Abstimmungskampf hat begonnen. Gratis-Gadgets gibt es bei FREE-ZÜRICH.CH. Mehr dazu auf Seite 2.

thekennetz Zürich für das feine Dessert. Der Gewerbeverein Albisrieden stellte wiederum die Festhütte zur Verfügung, besten Dank!

Das nächste Plauschtreffen findet am Dienstag, 6. September 2022, statt.

VZH-Veranstaltung zu arbeitsrechtlichen Themen

Arbeitgeberjahr 2022: Wirtschaftslage, Lohnrunde, Neuerungen

Dienstag, 2. November 2021, 17.30 bis ca. 19.00 Uhr, online mittels Teams

An der Online-Veranstaltung werden Fragen zu Konjunkturentwicklung und Arbeitsmarkt sowie zur Lohnrunde 2021/2022 beleuchtet und die wichtigsten Neuerungen zu Steuern/Lohnausweis, Sozialversicherungen sowie weiteren HR-relevanten Fachgebieten zusammengefasst.

Es referieren: Mario Senn, Stv. Amtschef, Amt für Wirtschaft und Arbeit, Volkswirtschaftsdirektion des Kantons Zürich; Irène Stalder, PricewaterhouseCoopers AG, Senior Manager, TLS, Payroll and Employment Solutions, Zürich, und Hans Strittmatter, Geschäftsleiter, Arbeitgeber Zürich VZH.

Mit dem Vermerk «GVZ» bei der Anmeldung auf vzh.ch profitieren **Mitglieder des GVZ von vergünstigten Konditionen** (CHF 60 statt CHF 80). Anmeldeschluss ist Freitag, 29. Oktober 2021.

Berufsmesse Zürich



Nach der bedauernswerten Absage 2020 steht die nächste Berufsmesse Zürich vor der Tür: Diese findet vom **23. bis 27. November 2021** in der **Messe Zürich** statt. Dann machen sich wieder Zehntausende von Schülerinnen und Schülern gemeinsam mit der Klassenlehrperson oder mit den Eltern auf den Weg, um diese wichtige Orientierungshilfe im Berufswahlprozess zu nutzen. Dort erhalten sie umfassend Einblick in über 240 Lehrberufe und zahlreiche Grund- und Weiterbildungen.

Elio Camponovo verstorben



Am 26. September 2021 ist Elio Camponovo im 71. Lebensjahr nach langer Krankheit verstorben. Er war über 25 Jahre aktiv im Gewerbeverein Kreis 5 Züri-West, wo er sich im Vorstand engagierte, zuletzt, bis zu seinem Tod, als Vizepräsident. Wir verlieren in ihm einen Mitstreiter für gewerbliche Anliegen mit dem Herz am rechten Fleck. Ob im «Quartier-echo» oder früher in der «Vorstadt», Elio Camponovo hatte immer ein offenes Ohr und fand immer einen Platz für gewerbliche Themen. Wir werden ihn dankbar in Erinnerung behalten.

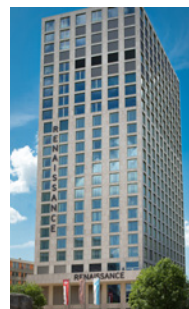
GRATULATIONEN

30 Jahre Gewerbeverein Zürich 2



Am 15. Januar 1991 wurden die Statuten von der Gründungsversammlung genehmigt unterzeichnet. 30 Jahre Interessenvertretung, Gewerbegeschichte, Freundschaft und Solidarität dank Initiative und Pioniergeist! 130 Gewerbetreibende aus den Zürcher Stadtquartieren Enge, Leimbach und Wollishofen gehören heute dem Verein an. zueri2.ch

10 Jahre Renaissance Zurich Tower Hotel



Das Renaissance Zurich Tower Hotel liegt in Zürich-West an der Turbinenstrasse, unweit des Schiffbaus. Die 300 Gästezimmer und Suiten verfügen alle über raumhohe Fenster und einen spektakulären Panoramablick. Auf der 15. Etage befinden sich Veranstaltungsräume in diversen Grössen für Meetings und Events. Aussicht inklusive. mariott.de

Der GVZ gratuliert herzlich zu den Jubiläen und wünscht für die Zukunft weiterhin viel Erfolg und Wohlergehen.